



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

3. Sitzung vom 3. März 2025

22/2025 6.00.04 Kommunale Planung
IDG-Status: öffentlich

Teilrevision Bau- und Zonenordnung sowie Verkehrsrichtplanung der Gemeinde Rüti

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 10. Januar 2025 informiert die Gemeinde Rüti darüber, dass sie die Nachbargemeinden sowie die regionalen Planungsträger zur Anhörung bezüglich der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr einlädt. Für die Anpassung der BZO ist nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) eine öffentliche Auflage notwendig. Die öffentliche Auflage dauert vom 17. Januar bis und mit 18. März 2025.

Erwägungen

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Die Revision umfasst unter anderem die Umzonung von wichtigen Flächen, wie dem Joweid-Areal, das nun für Wohnnutzung und kulturelle Angebote geöffnet werden soll. Weitere Anpassungen betreffen die Optimierung bestehender Zonen zur Förderung von Wohn- und Dienstleistungsgebieten.

Ein zentraler Bestandteil der Revision ist die Förderung von nachhaltigem Bauen. Dazu gehören verbindliche Vorschriften zur Begrünung von Neubauten und der Erhalt von Grünflächen, sowie die Integration von Klimaschutzmassnahmen in die Planungen.

Die Revision berücksichtigt ebenfalls die Anpassungen an die kantonalen und bundesrechtlichen Vorgaben, etwa hinsichtlich der harmonisierten Baubegriffe (IVHB) und der klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

Durch die Um- und Aufzonungen wird ein erheblicher Mehrwert geschaffen, der eine Mehrwertabgabe in der Höhe von ca. 12,9 Millionen Franken zur Folge haben wird. Diese Mittel sollen für raumplanerische Massnahmen verwendet werden.

Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr

Die Gemeinde Rüti hat eine Überarbeitung des Verkehrsrichtplans beschlossen, basierend auf dem aktualisierten räumlichen Entwicklungskonzept (REK). Ziel ist eine nachhaltige Verkehrsstrategie, die den öffentlichen Verkehr stärkt, den Fuss- und Veloverkehr fördert und den motorisierten Individualverkehr siedlungsverträglich gestaltet. Wichtige Massnahmen umfassen:

- Verbesserung der ÖV-Anbindung und Taktverdichtung
- Ausbau sicherer Fuss- und Velowege
- Optimierung der Parkraumnutzung
- Einführung von Tempo-30-Zonen zur Verkehrsberuhigung

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie des kommunalen Richtplans Verkehr zur Kenntnis.
2. Die geplante Weiterführung des Radweges auf Dürntner Gemeindegebiet von der Tobelstrasse via Tannertobelweg zur Abernstrasse wird als nicht zielführend bzw. nicht umsetzbar erachtet. Eine Verbindung der beiden Gemeinden besteht bereits teilweise mit der Route 98, welche über die Florastrasse/Gartenrainstrasse die Verbindung nach Tann ermöglicht.
3. Eine Umsetzung des Fuss- und Veloweges (FN1/VN1) im Gebiet Joweid macht nur Sinn bei der gleichzeitigen Umsetzung einer Veloparkierungsanlage am Schluss des Weges bei der Überquerung der Jona.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH (A-Post)
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleiter Tiefbau
- Abteilungsleiter Hochbau

Akten

- Protokollauszug Gemeinde Rüti Revision BZO
- Planungsbericht Bau- und Zonenordnung
- Bau- und Zonenordnung Synopse
- Zonenplan
- Protokollauszug Gemeinde Rüti Verkehrsrichtplan
- Planungsbericht kommunaler Verkehrsrichtplan
- Richtplantext Verkehrsrichtplan
- Verkehrsrichtplan MIV OeV
- Verkehrsrichtplan Veloverkehr
- Verkehrsrichtplan Fussverkehr

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: